

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, zur Beherbergung sowie alle für die Gäste erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des „de Luxe Aparthotel“ (nachfolgend „Hotel“) genannt. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

- 1.) Wir gestatten keine Unter- oder Weitervermietung der von uns an unsere Gäste überlassenen Zimmer sowie eine etwaige Nutzung zu anderen als den vorgesehenen Beherbergungszwecken. Sollte eine Nutzung hierüber hinaus gewünscht sein, so bedarf dieser einer vorherigen Zustimmung der Hotelleitung in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird.
- 2.) Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Gäste und Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies durch unsere Hotelleitung ausdrücklich vorher in Textform vereinbart wurde.
- 3.) Gäste und Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von den §§ 13, 14 BGB dar.

II. Vertragsabschluss

- 1.) Der Vertragsschluss mit unserem Hause kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes und unserem Hotel zustande. Insofern das Hotel dem Gast ein verbindliches Angebot unterbreitet, so kommt der Vertrag sodann durch die Annahme des Hotelangebotes durch den Gast zustande. Die Zimmerbuchung ist in Textform zu bestätigen.
- 2.) Als Vertragspartner sind der Gast und das Hotel zugrunde zu legen. Insofern ein Dritter für den Gast eine Bestellung abgibt, so haftet der Gast gegenüber dem Hotel mit dem Dritten als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, für den Fall, dass dem Hotel eine Erklärung des Dritten vorliegt.

Sämtliche Ansprüche des Gastes bzw. des Dritten gegen das Hotel verjähren grundsätzlich

innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne des § 199 Abs. 1 BGB.

Etwaige Schadenersatzansprüche gegen das Hotel verjähren in diesem Zusammenhang jedoch kenntnisabhängig und spätestens in drei Jahren, kenntnisunabhängig spätestens in zehn Jahren ab der geltend gemachten Pflichtverletzung.

Diese Verjährungsverkürzungen gelten insoweit nicht:

- Bei allen geltend gemachten Ansprüchen, welche auf die Verursachung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels, auch seiner Erfüllungsgehilfen, zurückzuführen sind.
- Bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Insoweit fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden geltend gemacht werden, so gelten die verkürzten Verjährungsfristen bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht. Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere solche, deren Erfüllung den vorliegenden Vertrag zwischen Gast und Hotel prägt und auf die der Gast ganz besonders vertrauen darf.

3.) Die Vertragssprache ist deutsch.

4.) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

**„de Luxe Aparthotel Oberkochen“,
Gartenstraße 26
73447 Oberkochen,
Tel.: 07364/290 99-26
Fax: 07364/290 99-28,
E-Mail: info@aparthotel-deluxe.com,**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das-selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1.) Die vom Gast beim Hotel gebuchten Zimmer sind bereitzuhalten und die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Hierbei ist eine Verpflichtung seitens des Hotels anzunehmen.

2.) Der Gast verpflichtet sich, im Rahmen der Zimmerüberlassung für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen, wie etwa die Zimmerüberlassung, die geltenden bzw. den vereinbarten Preis an das Hotel zu bezahlen. Eine Zahlungsverpflichtung gilt auch insoweit, sofern der Kunde Leistungen veranlasst, die das Hotel an Dritte tätigt.

Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschluss geltenden Steuer und der lokalen Abgaben. In diesen Abgaben sind insbesondere keine Beträge enthalten, die dem jeweiligen Kommunalrecht zugrunde liegen und vom Gast eigenständig an die Behörde geschuldet sind, wie etwa eine Kurtaxe. Insoweit die gesetzliche Umsatzsteuer geändert oder neu eingeführt wird, oder lokale Abgaben geändert oder abgeschafft werden, so wird dies in den jeweiligen Leistungsumfang bzw. in die Leistungsberechnung des Vertragsschlusses einbezogen und die hieraus resultierenden Preise entsprechend angepasst. Ist der Gast Verbraucher, so gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistungserbringung des Hotels den Zeitraum von vier Monaten überschreitet.

3.) Das Hotel behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig zu machen, als dass sich der Preis für die Zimmer oder die sonstigen Leistungen des Hotels entsprechend erhöht.

4.) Rechnungsstellungen des Hotels sind binnen zehn Kalendertagen ab Zugang der entsprechenden Rechnung ohne Abzug von Skonto oder sonstigen Abzügen zu bezahlen. Forderungen des Hotels gegenüber dem Gast können in bar oder mit dem vom Hotel zur Verfügung gestellten Zahlungsmitteln beglichen werden. Das Hotel ist weiterhin berechtigt, etwaige aufgelaufene Forderungen gegenüber dem Gast jederzeit fällig zu stellen und gegenüber dem Gast eine unverzügliche Zahlung zu verlangen und diese geltend zu machen. Bei einem Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 9 % bzw. bei Vertragsschlüssen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz vom Gast zu verlangen. Darüber hinaus ist das Hotel berechtigt, eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro Mahnschreiben gegenüber dem Vertragspartner geltend zu machen. Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens seitens des Hotels bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5.) Das Hotel ist weitergehend berechtigt, in Einzelfällen eine angemessene Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung vom Gast verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung oder der Sicherheitsleistung wird vertraglich gesondert vereinbart.

6.) Das Hotel ist berechtigt, in Fällen wie Zahlungsrückstand des Gastes oder der Erweiterung des Leistungsumfangs auch nach erfolgtem Vertragsschluss eine Vorauszahlung und eine Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung und Sicherheitsleistung zu verlangen.

7.) Der Gast ist ausschließlich berechtigt, mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufzurechnen.

8.) Im Falle einer Onlinebuchung über das Internetportal des Hotels, ist der Gesamtpreis des Aufenthalts komplett im Voraus zu bezahlen. Der Gast hat die Möglichkeit, verschiedene Zahlungsanbieter zu wählen. Es gelten die jeweiligen Geschäftsbedingungen des vom Gast gewählten Zahlungsanbieters.

IV. Rücktritt des Kunden (Stornierung), Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

1.) Der Gast kann von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertragsverhältnis nur zurücktreten, sofern im Vertrag ein ausdrückliches Rücktrittsrecht zwischen den Parteien vereinbart wurde oder ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht greift oder wenn zwischen den Parteien eine schriftliche Vertragsaufhebung vereinbart wird. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts bedarf der Textform.

2.) Insoweit zwischen dem Hotel und dem Gast hinsichtlich eines kostenfreien Rücktritts vom Vertrag ein besonderer Termin vereinbart wurde, so kann der Gast bis zu diesem vereinbarten Termin kostenlos zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt jedoch vollständig, wenn der Gast seinen Rücktritt nicht bis zu dem vereinbarten Termin ausübt und/oder dies dem Hotel gegenüber erklärt.

3.) Insoweit zwischen den Vertragspartnern kein Rücktrittsrecht vereinbart wurde oder ein vereinbartes Rücktrittsrecht zwischenzeitlich erloschen ist, oder ein etwaiges gesetzliches Rücktrittsrecht oder ein Kündigungsrecht seitens des Gastes nicht besteht, oder das Hotel einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung nicht zustimmt, so behält sich das Hotel den Anspruch auf Geltendmachung der vereinbarten Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistungen ausdrücklich vor. In diesem Falle hat das Hotel die Einnahmen aus einer etwaigen anderweitigen Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen entsprechend anzurechnen. Für den Fall, dass die Zimmer nicht anderweitig vermietet werden, so hat das Hotel das Recht, den Abzug für etwaig ersparte Aufwendungen grundsätzlich zu pauschalisieren. Der Gast ist in diesem Falle verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie etwaige Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, sprich 70 % für Halbpension – und 60 % für Vollpensionsarrangements an das Hotel zu bezahlen. Dem Gast steht selbstverständlich der Nachweis frei, dass der in diesem Falle vom Hotel geltend gemachte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Für den Fall, dass das Hotel die geltend gemachte Entschädigung richtig berechnet, so kann die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die vom Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der vom Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendung der Hotelleistungen erwirbt, betragen.

4.) Die vorbezeichneten Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das von ihm gebuchte Zimmer oder die von ihnen gebuchten Leistungen nicht in Anspruch nimmt ohne dies vorher rechtzeitig gegenüber dem Hotel mitzuteilen.

V.

Rücktritt des Hotels

1.) Für den Fall, dass zwischen dem Hotel und dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht innerhalb einer bestimmten Frist wirksam vereinbart wurde, so ist das Hotel in diesem Zeitraum berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, sofern Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf explizite Rückfrage des Hotels innerhalb einer unterstellten Frist von zwei Wochen auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Insoweit der Gast diese Frist untätig verstreichen lässt, so ist das Hotel ausdrücklich zum Rücktritt berechtigt.

2.) Insoweit eine vertraglich vereinbarte oder seitens des Hotel gegenüber dem Gast verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach dem Verstreichen einer angemessenen vom Hotel gesetzten Nachfrist nicht geleistet wird, so besteht seitens des Hotels ebenfalls das Recht vom Vertrag gegenüber dem Gast zurückzutreten.

3.) Darüber hinaus ist das Hotel berechtigt, auch aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich und fristlos zurückzutreten. Insbesondere ist dies in folgenden

Konstellationen der Fall:

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die eine Erfüllung des Vertrages seitens des Hotels unmöglich machen.
- Die vom Hotel bereitgestellten Zimmer schuldhaft oder unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Kunden, der Zahlungsfähigkeit oder des Aufenthaltszweckes des Gastes) gebucht werden.
- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- Ein Verstoß gegen I. Ziffer 2.) vorliegt.

4.) Insoweit das Hotel aus berechtigten Gründen den Rücktritt erklärt, so entsteht seitens des Gastes kein Anspruch gegenüber dem Hotel auf einen etwaigen Schadenersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1.) Der Gast erwirbt grundsätzlich keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter von ihm gewünschter Zimmer, soweit dies zwischen Hotel und Gast nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2.) Vom Gast gebuchte Zimmer stehen diesem frühestens ab 14.00 Uhr des jeweiligen Anreisetages zur Verfügung. Der Gast erwirbt durch Buchung keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung, sofern dies nicht ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde.

3.) Am Abreisetag des Gastes sind die vom Gast bewohnten Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zurückzugeben. Im Falle einer verspäteten Räumung durch den Gast ist das Hotel berechtigt, 50 % des aktuell gültigen Tagespreises der Nutzung eines Zimmers in Rechnung zu stellen. Ab 18.00 Uhr sind sodann 100 % des Zimmerpreises pro Tag seitens des Gastes zur Zahlung fällig. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Dem Gast steht es frei, dem Hotel gegenüber nachzuweisen, dass kein oder ein erheblich geringerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Darüber hinaus hat das Hotel die Möglichkeit, den Nachweis zu erbringen, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

1.) Das Hotel haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dasselbe gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften das Hotel und seine Erfüllungsgehilfen nur, bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die beim Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, unverzügliche Abhilfe zu schaffen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um Störungen zu beheben und einen etwaigen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

2.) Für eingebrachte Sachen und Wertgegenstände haftet das Hotel gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff BGB höchstens bis einem Betrag von 3.500,00 €. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von 3.500,00 € der Betrag von 800,00 €.

Für den Fall, dass der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800,00 € oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500,00 € im Hotel verwahren möchte, bedarf dies zwischen Hotel und Gast einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel. Eine Aufbewahrung im Hotel- oder Zimmersafe wird grundsätzlich empfohlen. Für eine weitergehende Haftung des Hotels gilt die vorstehende Regelung des VII. Ziffer 1.

3.) Für den Fall, dass dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur entsprechend VII. Ziffer 1. Auf die Hausordnung, die jedem Gast beim Check-In überreicht wird, sowie innerhalb des Hotelgebäudes aushängt, wird ausdrücklich verwiesen.

4.) Insoweit der Gast dem Hotel Weckaufträge aufgibt, so ist das Hotel bemüht, diese stets mit größter Sorgfalt auszuführen. Ein Schadenersatzanspruch für Schäden, die aufgrund eines ausbleibenden Weckanrufs entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Nachrichten, Post und Warensendungen der Gäste, die auf dem Namen des Gastes dem Hotel zugestellt werden, werden ebenfalls mit größter Sorgfalt seitens des Hotels behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung (jeweils im Hotel) sowie auf Wunsch gegen jeweiliges Entgelt auch die Nachsendung derselben, VII Ziffer 1 gilt entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

- 1.) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- 2.) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Hotels.
- 3.) Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Streitigkeiten aus Scheck- und Wechseln ist im kaufmännischen Verkehr Oberkochen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
- 4.) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrecht ist ausgeschlossen.

Stand: November 2014